

Stand: 17.05.2024 06:51:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18254

"Sofortiger Stopp der PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und Förderschulen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18254 vom 13.10.2021
2. Beschluss des Plenums 18/18348 vom 14.10.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 14.10.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Sofortiger Stopp der PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und Förderschulen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und Förderschulen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Begründung:

Seit 20. September 2021 werden an bayerischen Grund- und Förderschulen PCR-Pooltests („Lollitests“) zur Sicherstellung des Präsenzunterrichtes eingesetzt.

Aus mehreren rechtlichen und medizinischen Gründen sind diese Testungen als fragwürdig einzustufen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei der derzeitigen Anwendung in der Schule das Medizinproduktrecht nicht gewahrt wird. Die Probenentnahme von Schülern findet außerhalb einer medizinisch und hygienisch kontrollierten Praxis statt. Eine Anwendung der PCR-Pooltests ist für Laien ungeeignet und einem medizinisch geschulten Fachpersonal vorbehalten. Darüber hinaus ist der Einsatz nur als Abstrich über Nase und Rachen zugelassen, ein Lutschen von mindestens einer halben Minute ist vom Hersteller keineswegs vorgesehen.

Die Stäbchen selbst bestehen nach Angaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) und der eigentliche Tupfer aus medizinischem Nylon, die Sterilisierung erfolgt über Bestrahlung.

Über weitere möglicherweise gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe erfolgt ebenfalls keine Aufklärung. Laut Erfahrungsberichten von Eltern klagen ihre Kinder über Übelkeit und Erbrechen bei Anwendung der Tests.

Klinische Studien und Untersuchungen zur Biokompatibilität wären deswegen verpflichtend, es liegen aber bisher keine vor. Dies ist hochgradig fahrlässig.

Das Thema Datenschutz scheint ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Die „freiwillige“ Datenschutzerklärung, die von den Eltern bzw. den volljährigen Schülern unterzeichnet werden muss, ist sehr offen formuliert und schließt einen Missbrauch der Daten nicht aus. So ist nicht geklärt, welcher Art der Forschung mit der abgegebenen Probe zugestimmt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass damit Untersuchungen zum Erbgut der Getesteten durchgeführt werden, die weit über den eigentlichen Zweck der Testung hinausgehen.

Den Datenschutzhinweisen fehlen nachvollziehbare Angaben, welche Daten konkret und in welchem Umfang erhoben werden. Auch fehlen Angaben zu Namen und Kontaktdaten der für die Analyse zuständigen Labore.

Von einer Freiwilligkeit der Zustimmung zu den Pooltestungen kann ebenfalls nicht gesprochen werden, da bei einer Verweigerung einer zweimaligen Pooltestung an der Schule eine dreimalige Testung eines externen Anbieters tritt. Dies stellt einen wesentlich höheren zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Eltern dar.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/18254

Sofortiger Stopp der PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und Förderschulen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Margit Wild

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn und Fraktion (AfD)

Sofortiger Stopp der PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und Förderschulen! (Drs. 18/18254)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Dr. Anne Cyron das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Seit September 2021 kommen an bayerischen Grund- und Förderschulen die sogenannten PCR-Pool-Tests – verniedlichend auch Lolli-Tests genannt – zum Einsatz. Schüler, deren Eltern keine Einwilligung dazu erteilen, müssen entweder einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test vorlegen; erstellt durch medizinisches Personal. Andernfalls werden die Kinder nicht zum Präsenzunterricht zugelassen.

Viele Schüler beklagen infolge dieser Tests Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen. Dennoch fügen sich die meisten dem Gruppenzwang, um einer Ausgrenzung in der Klasse zu entgehen. Medizinisch und rechtlich sind diese Tests als fragwürdig einzustufen, denn die Probenentnahmen finden in der Schule weder unter Aufsicht von geschultem Personal noch unter den erforderlichen Hygieneumständen statt. Lehrpersonen sind kein medizinisches Personal. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern Bildung zu vermitteln, aber nicht medizinische Hilfsdienste und den immensen Verwaltungsaufwand zu leisten.

Medizinproduktgesetze sehen aber vor, dass Pool-Tests nur von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden sollen. Zudem ist der Einsatz nur als Nasen- oder Rachenabstrich vorgesehen, aber nicht zum Lutschen. Materialsicherheit ist bei den verwendeten Produkten ebenfalls nicht gewährleistet. Die Kinder sollten also mit einem unerprobten Medizinprodukt traktiert werden, einem Medizinprodukt, das massenhaft in China billigst hergestellt wird und dessen Inhaltsstoffe nicht hinreichend untersucht wurden. Es scheint sich in der Bayerischen Staatsregierung wohl niemand Gedanken zu machen über die möglichen gesundheitlichen Folgen für die Kinder.

Auch dem Datenschutz wird nicht Rechnung getragen, schließt doch die von den Eltern unterzeichnete Datenschutzerklärung einen Missbrauch der Daten nicht aus. Sämtliche Daten eines jeden Kindes werden erfasst. Niemand weiß, welcher Forschung die entnommenen Proben dienen sollen, ob sie nicht missbräuchlich verwendet werden für Zwecke, die über die eigentliche Testung hinausgehen. Dabei sollte doch gerade im Gesundheitsbereich der Datenschutz Vorrang haben.

Ganz offensichtlich hat die Bayerische Staatsregierung ein großes Problem mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften und der Gewährung von Grundrechten, was vor Kurzem auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof festgestellt wurde. So finden bei den von der Bayerischen Staatsregierung zwangsverordneten Corona-Maßnahmen weder das Übermaßverbot noch das Gebot zur Angemessenheit Anwendung. Der Schutz der Grundrechte wurde ohnehin schon längst ohne jede evidenzbasierte Diskussion aufgehoben. Vollständig geimpfte Kinder sind vom Testzwang befreit. Wer aber kann mit Sicherheit bestätigen, dass geimpfte Kinder keine Infektionsquelle darstellen? Ist dieses Drangsalieren der Kinder nicht eine Art Impfzwang durch die Hintertür? – Auch die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie hält die Testung von asymptomatischen Schülern für unverhältnismäßig. Schon den Grundschulkindern wird dadurch vermittelt, dass sie und all ihre Mitschüler potenzielle Krankheitsbringer sind. Man stelle sich die psychischen Konsequenzen und die Nöte der Kinder vor, die in diesem Bewusstsein erzogen werden. Kein gesundes und symptomfreies

Kind muss beweisen, dass es nicht krank ist. Deshalb fordern wir den sofortigen Stopp der PCR-Pool-Testungen an bayerischen Grund- und Förderschulen.

Da wäre dann auch noch die Frage nach dem Cui bono zu stellen, die nach dem Maskenskandal in der CSU wohl auch in diesem Kontext zu stellen ist. Wer verdient denn an den Massentests? Wer verdient an dieser Kinderquälerei? Vielleicht kann dazu die Bayerische Staatsregierung Stellung nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Tomaschko für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Es gibt Anträge hier in diesem Gremium, die von ganz rechts außen kommen und bei denen ich mir sicher bin, dass nicht einmal die Antragsteller glauben, was sie hier von sich geben oder was sie hier geschrieben haben. Das belegt dieser Antrag. Ich würde ihn gleichwohl nicht auf die leichte Schulter nehmen. Aus meiner Sicht ist es nur noch schäbig und nicht tolerierbar, wenn Sie hier versuchen, Ihre Rhetorik, Ihre Polemik, Ihre quere Weltanschauung auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Kinder auszutragen.

Nun aber zu den Details. Oberstes Ziel in diesem Schuljahr ist es, dass wir zum einen den Präsenzunterricht aufrechterhalten, damit die Kinder miteinander lernen können, damit sie Schule als soziales Miteinander aufnehmen, begreifen und wahrnehmen können. Zum anderen wollen wir den bestmöglichen Gesundheitsschutz garantieren, damit die Eltern wissen: Wenn ich meine Kinder in die Schule gebe, dann sind sie geschützt, weil der bestmögliche Gesundheitsschutz garantiert wird.

Mittlerweile ist klar, dass auch Kinder ein Teil des Infektionsgeschehens sind. Deswegen müssen wir als Staat und als Schule alles tun, um die Kinder und die gesamte Schulfamilie zu schützen. Das wird auch getan. Ich darf mich in diesem Zusammen-

hang auch bei den zuständigen Ministerien, nämlich dem Kultusministerium und dem Gesundheitsministerium, für die wirklich perfekte Organisation bedanken.

Die Maskenpflicht ist seit einigen Wochen an den Schulen entfallen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir testen. Wir haben seit dem 20. September 2021 im Bereich der Grund- und Förderschulen auch die Umstellung auf den sogenannten PCR-Pool-Test und auch auf den Lolli-Test, der für die kleinen Kinder einfacher und angenehmer ist. Ich weiß aus den Rückmeldungen von den Eltern und auch von den Kindern, dass das Testen mit diesen sehr gut funktioniert.

Frau Dr. Cyron, selbstverständlich sind alle Tests, die in Bayern zum Einsatz kommen, mit einer Zulassung versehen. Es handelt sich um eine Sonderzulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 11 des Medizinproduktegesetzes. Die Tests tragen eine CE-Kennzeichnung und sind natürlich für die Eigenanwendung durch Laien freigegeben. Sie sind auch so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler die Testungen unter der Aufsicht der Lehrkraft eigenständig durchführen können. All diese Dinge – die Produktbestimmung und die CE-Kennzeichnung – sind Ihnen bekannt. Deswegen ist das von Ihnen eine böswillige Polemik. Sie versuchen, in den Schulen Unfrieden zu stiften. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Genauso ist natürlich der Datenschutz gewahrt. Die Eltern, die Lehrer, die gesamte Schulfamilie ist über das Erfordernis der Einhaltung des Datenschutzes informiert. Wir sind einerseits mit der Sicherstellung des Präsenzunterrichts und andererseits der bestmöglichen Einhaltung des Gesundheitsschutzes gut aufgestellt. Das funktioniert gut. Dabei werden wir bleiben. Wir werden das beibehalten. Ich bitte wirklich, diese Polemik aus dem Schulbereich rauszuhalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Tomaschko. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabriele Triebel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieses Schuljahres hat sich die Staatsregierung endlich entschlossen, die PCR-Pool-Testungen an den bayerischen Schulen einzuführen. Wir GRÜNE haben diese Einführung schon seit Februar dieses Jahres gefordert, weil die PCR-Pool-Testungen weitaus sensitiver und für alle Beteiligten einfacher sind. Sie sind im Vergleich zu den Antigen-Schnelltests genauer und bringen damit eine größere Sicherheit an die Schulen. Infektionen werden früher entdeckt, und Infektionsketten werden frühzeitig unterbrochen.

Diese Pool-Tests werden bisher nur an den Grundschulen angewendet. Um die Sicherheit an allen Schulen zu erhöhen, haben wir GRÜNE die Staatsregierung bereits mehrmals aufgefordert, die PCR-Pool-Testungen an allen Schulen und in allen Klassenstufen durchzuführen.

Ja, wir sehen, dass diese Testungen einen großen logistischen Aufwand benötigen. Aber, Herr Minister Piazzolo, zumindest für die Unter-Zwölfjährigen, die in absehbarer Zeit noch nicht geimpft werden können, sollten Sie diese Pool-Testungen in einem weiteren Schritt zur Verfügung stellen. Deswegen hier an dieser Stelle mein Appell an die Staatsregierung: Beginnen Sie schnellstens mit der Einführung der Pool-Tests bis einschließlich der siebenten Klasse in allen Schulen! Schließen Sie dieses Loch im Sicherheitsnetz an allen Schulen! Schützen Sie vor allem die Kinder besser, denen der Schutz durch eine Impfung noch nicht möglich ist! – Den Antrag der AfD werden wir natürlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Kollegen Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich gesagt: Eigentlich sind mir der vorliegende Antrag der

AfD und der durchaus geschwurbelt anmutende Redebeitrag der Kollegin keinen Kommentar wert. Ich möchte mich lieber hier hinstellen und sagen, wie gut und erfolgreich es ist, was wir mit dem Sicherheitskorridor und den PCR-Tests an den Schulen eingeführt haben, und wie gut die Schulfamilie, die Lehrkräfte, aber auch die Schülerinnen und Schüler das Ganze umsetzen.

Ich bin viel an Schulen unterwegs und habe keine einzige negative Meldung von den Schülerinnen und Schülern erhalten, dass sie mit den Tests nicht zurechtkämen. Im Gegenteil, sie sind mit den angebotenen PCR- und Lolli-Tests sehr zufrieden. Die Lehrkräfte kommen mit ihnen nach anfänglichen Umstellungsherausforderungen mittlerweile gut zurecht. Es läuft. Wir haben ein gutes Sicherheitssystem an unseren Schulen, das uns Präsenzunterricht möglich macht. Genau das sagen mir die Kinder, wenn ich in die Schule komme. Sie sagen mir: Ich möchte in die Schule gehen. – Und das werden wir mit dem Rahmen garantieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Eines sei außerdem noch erwähnt: Ich wünschte, dass wir das an unseren Schulen umgesetzte System, lieber Michael, einfach auf andere Bereiche übertragen könnten. Ich saß gestern mit einem jungen Studierenden aus München an einem Tisch zusammen, der mir sagte: Ich würde an der LMU sehr gerne wieder vom Distanz- zum Präsenzunterricht übergehen. – Ich weiß, dass das an der Uni deutlich schwieriger umzusetzen ist; aber das zeigt doch, dass wir im Schulbereich genau den richtigen Weg gehen. Wir haben ein gutes System, und wir haben gute Tests. Wir werden weiter an ihnen festhalten und nicht auf das hören, was Sie von rechts außen daherschwurbeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt.
– Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag natürlich ablehnen, weil sein Inhalt unsinnig und hetzerisch ist. Das ist kein Sachantrag.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD wollen den Pool-Test, weil es ein guter Test ist. Wir haben das im Bildungsausschuss immer deutlich gemacht. Gott sei Dank gibt es den Pool-Test. Wir wollen, dass er auf alle Schulklassen ausgeweitet wird.

Ich glaube, an dieser Stelle muss man aber doch noch etwas zum Inhalt sagen, weil Sie nämlich mit vielen Ihrer Anträge Lügen und Fake News verbreiten. Genau so geschieht es wieder mit dem vorliegenden Antrag. Ja, die Testutensilien sind Medizinprodukte. Das heißt aber nur, sie sind hygienisch und zur Anwendung bei Menschen geeignet. Medizinprodukte der Klasse 1, wie es die Abstrichtupfer sind – hören Sie gut zu –, die für den Lolli-Test benötigt werden, können von allen Menschen dieser Welt einfach so erworben und – stellen Sie sich das vor – sogar benutzt werden.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, Kollegin und Kollegen von der AfD, Sie haben so etwas auch in den Verbandskästen Ihrer Autos. Dies sind Medizinprodukte der Klasse 1. Auch Stützstrümpfe, Rollstühle und Gehhilfen sind Medizinprodukte. Die Liste ist lang. Ein Verbot dieser Produkte haben Sie noch nicht gefordert. Weil Sie in Ihrer Begründung auch von einer ominösen Bestrahlung sprechen: Wissen Sie, dass viele Lebensmittel und Gewürze, die Becher Ihres Frühstücksjoghurts oder Ihr Nutella-Glas ebenfalls bestrahlt wurden, um Pilze und Keime abzutöten? Wissen Sie das? Sie machen hier einen Aufstand und stellen absolute Banalitäten als Skandal hin. Im Antrag stehen nur Lügen, Lügen, nichts als Lügen. Sie lügen die Menschen in Ihrer Begründung schamlos und ohne mit der Wimper zu zucken an, weil Sie es wahrscheinlich nicht anders können oder nicht besser wissen oder weil Sie ungeprüft Falschbehauptungen in die Welt hinausblasen

oder es mit Absicht tun, um die Gesellschaft zu spalten. Sie können sich aussuchen, was Ihnen lieber ist.

Dieser Antrag ist einfach dumm und dreist. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD, oder: Wie mache ich aus einer E-Mail einen Dringlichkeitsantrag? – Das Motiv ist klar erkennbar: Als Anlage sind knapp 4.000 Unterschriften von Eltern beigefügt, Eltern, die nicht aufgeklärt sind, was diese Utensilien tatsächlich beinhalten. Sehen wir uns den Antrag im Detail an: Hier wird unter anderem mitgeteilt, die Stäbchen bestehen aus Acrylnitril-Butadien-Styrol. Das hört sich sehr gefährlich an. Der Tupfer besteht aus medizinischem Nylon. Zudem wird das Ganze zur Sterilisation bestrahlt. Ferner können Sie in Ihrem Antrag nicht ausschließen, dass mit den Untersuchungen, die hier durchgeführt werden, sogar das Erbgut der Getesteten untersucht werden könnte. Was hätte ich von einer seriösen Partei eigentlich erwartet? – Aufklärung. Das heißt zum Beispiel bei Acrylnitril-Butadien-Styrol, es ist in LEGO-Steinen enthalten und in PLAYMOBIL-Männchen verbaut. Dies ist ein Alltagskunststoff, der überall vorkommt. Also bitte, was soll dieser Antrag? Aufklärung wäre der richtige Weg gewesen, aber nicht das, was Sie hier durchführen.

Ein Blick in die Schulen zeigt auch, wie unkritisch und unspektakulär die Lolli-Tests in den Schulen laufen, die wir übrigens schon vor über einem Jahr gefordert haben. Die Schüler spielen teilweise mit den Tupfern. Sie haben kein Problem damit, darauf herumzukauen, geschweige denn diesen Test durchzuführen.

Deshalb kann ich den anderen Parteien nur folgen und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/18254 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE, SPD, und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.